

Neuer Generationenvertrag

Von Peter Morf



Die Diagnose ist un-
bequem, erhärtet sich
aber immer mehr: Die
AHV ist in ihrer heu-
tigen Form auf die
Dauer nicht mehr fi-
nanzierbar. In einer
alternden Bevölke-
rung stösst das Umla-
geverfahren, wonach
die Generation der
Erwerbstätigen direkt für jene der Rentner
aufzukommen hat, kombiniert mit dem
Giesskannenprinzip, sehr rasch an seine
Grenzen – um so mehr als das Wirt-
schaftswachstum seit einigen Jahren flau
ist und es vorderhand bleiben wird. Der
im vergangenen Herbst publizierte Drei-
Säulen-Bericht des Eidgenössischen De-
partements des Inneren liefert dazu an-
schauliches Zahlenmaterial.

Gemäss den Modellrechnungen der
Spezialisten im Bundesamt für Sozialver-
sicherungen (BSV) fährt die AHV im
Jahr 2010 im Fall eines «moderaten
Wachstums» (Reallohnzuwachs 1% pro
Jahr) ein teuerungsbereinigtes Defizit
von 3,7 Mrd. Fr. ein. Das Vermögen der
AHV wird dannzumal noch 6,5% einer
Jahresausgabe decken – gemäss der ge-
setzlichen Vorgabe sollte es eine volle
Jahresausgabe decken. Im Szenario
«Nullwachstum» sehen die Zahlen noch
erschreckender aus: Die Defizite würden
schon im Jahr 1997 einsetzen. Selbst
diese pessimistische Prognose droht, von
der Realität überholt zu werden: Im ver-
gangenen Jahr erwirtschaftete die AHV
einen Überschuss von gerade noch 9
Mio. Fr.! Der Fehlbetrag würde in die-
sem Szenario im Jahr 2010 5,2 Mrd. Fr.
betragen. In diesen Berechnungen sind
die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1%
sowie die schrittweise Anhebung des
Rentenalters der Frauen auf 64 Jahre
schon berücksichtigt! Mit diesen Mass-
nahmen alleine sind die Probleme der
AHV nicht zu lösen.

Weg von der Giesskanne

Die Berechnungen des BSV sind inso-
fern unvollständig, als sich die demogra-
phischen Probleme nach dem Jahr 2010
voraussichtlich noch verschärfen werden.
Gemäss dem Hauptszenario des Bundes-
amtes für Statistik zur Bevölkerungsent-
wicklung nimmt der Alterslastquotient
(Verhältnis der 65jährigen und älteren zu
den 20- bis 64jährigen) bis dahin von
heute rund 24% auf 29% zu. Bis ins Jahr
2040 wird er weiter auf 44% steigen!

Von seiten der Gewerkschaften und der
SP wird gerne eingewendet, die Annah-
men bezüglich des Wachstums seien zu
restriktiv. Die Wachstumsgläubigkeit die-
ser Kreise ist erstaunlich, tönte es doch
auch schon anders. Zudem erfüllt die erste
Hälfte der neunziger Jahre das Kriterium
des Nullwachstums nur knapp. Das reale
Bruttoinlandprodukt «wuchs» in den Jah-
ren von 1991 bis 1995 im Schnitt lediglich
um 0,1%!

Aus heutiger Optik ist in absehbarer
Zeit nicht mit Wachstumssprüngen zu
rechnen. Diese wären jedoch notwendig,
um die Finanzierungslücke zu schliessen.
Ein nur leicht stärkeres Wachstum schiebt
das Problem lediglich um einige Jahre
hinaus. Es nicht seriös und nicht verant-
wortbar, aufgrund nebulöser Hoffnungen
auf höhere Wachstumsraten den Sozial-
staat heute weiter auszubauen.

Was ist zu tun? Obwohl die Gruppe um
David de Pury in ihrem Weissbuch eine
zutreffende Analyse lieferte, helfen ihre
Vorschläge zumindest im sozialen Be-
reich nicht weiter. Eine existenzsichernde
Einheitsrente wäre entweder zu tief, um
ihren Zweck zu erreichen, oder dann nicht
mehr finanzierbar. Ganz abgesehen davon
kommt eine Einheitsrente der Perfektion
des Giesskannensystems gleich. Auch die
geforderte Umstellung der AHV auf das
Kapitaldeckungsverfahren ist nicht erfolg-
versprechend, wären doch die dazu not-
wendigen Kapitalien kaum aufzubringen.

Opfersymmetrie

Grundsätzlich stehen zwei Lösungs-
varianten zur Verfügung: Entweder wird
mehr Geld in das System gepumpt, oder
aber es werden Leistungen abgebaut. Da
zumindest auf mittlere Frist zusätzliche
Mittel in Milliardenhöhe nicht zur Verfü-
gung stehen, muss es darum gehen, die
Effizienz des Systems derart zu steigern,
dass nur ein möglichst geringer Leistungs-
abbau notwendig wird.

Eine Steigerung der sozialen Effizienz
ist über die Abkehr vom Giesskannenprin-
zip hin zum Bedarfsprinzip zu bewerkstel-
ligen. Die Gelder sollen an jene ausge-
schüttet werden, die sie wirklich nötig ha-
ben. Bezüglich der AHV würde das heissen,
dass gutsituierte Rentner zugunsten
Bedürftiger auf ihre Rente zu verzichten
hätten. Ein derart krasser Richtungswech-
sel ohne flankierende Massnahmen würde
die Solidarität von Frau und Herr Schweizer
wohl überfordern. Zudem würde die
Leistungsbereitschaft der besser Verdie-
nenden durch die Aussicht, ein Leben
lang Prämien für die AHV zu berappen,
später aber auf die Rente verzichten zu
müssen, massiv eingeschränkt.

Und dennoch: Die Solidarität zwischen
Jung und Alt sowie zwischen Arm und
Reich bedarf bezüglich der AHV einer
Neudefinition. Der heute «gültige» Gene-
rationenvertrag führt mitunter zu absurden
Ergebnissen. So hilft etwa ein Familien-
vater, der knapp kalkulierenden muss, die
Rente eines sehr gut situierten Rentner-
paares zu finanzieren.

Der Generationenvertrag könnte wie
folgt «ergänzt» werden. Die oberen und
obersten Einkommens- und Vermögens-
schichten bezahlen weiter die normale
Prämie an die AHV. Sie werden später
jedoch nur eine kleine Rente erhalten.
Der Hauptharf der Mittel wird da ausge-
schüttet, wo ein echter Bedarf besteht.
Als Kompensation und zugleich als Lei-
stungsanreiz würde die Belastung durch
die direkte Bundessteuer vermindert. Da-

mit entstünde für die betreffenden Schichten ein Spielraum, Vermögen zu bilden und allenfalls den Konsum zu erhöhen. Zudem könnte damit ein Beitrag zur Verschiebung von der direkten zur indirekten Besteuerung geleistet werden.

Die resultierenden Einnahmehausfälle in der direkten Bundessteuer wären, entsprechend dem aktuellen Vorschlag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates, über eine massvolle Erhöhung der Mehrwertsteuer auszugleichen. Die daraus resultierende geringfügige Mehrbelastung der unteren Einkommensschichten wäre als Gegenleistung für die später im Alter winkenden höheren Renten zu betrachten.

Mit einem so ausgestalteten neuen Generationenvertrag würde eine Art intertemporale Opfersymmetrie geschaffen: Während die hohen Einkommen und Vermögen in der Zeit der Erwerbstätigkeit entlastet würden, würden sie in ihrem Rentnerdasein insofern belastet, als sie, zugunsten der tiefen Einkommen, nur in den Genuss einer geringen Rente kommen würden. Umgekehrt könnten die tieferen Einkommen und Vermögen im Rentnerdasein mit einer ausreichenden Rente rechnen, um den Preis allerdings einer geringfügigen Mehrbelastung während der Erwerbstätigkeit.

Solidarität

Mit einem solchen Modell könnten die Probleme der Überalterung im Umlageverfahren aufgefangen werden. Die mit dem Kapitaldeckungsverfahren finanzierte zweite Säule würde davon nicht berührt. Diese auf den ersten Blick ungewöhnliche Lösung würde jedoch hohe Anforderungen an die Solidarität der besser Verdienenden stellen. Die Alterung der Bevölkerung ist bis weit ins kommende Jahrtausend hinein vorgezeichnet. Ob sich in vielleicht fünfzig oder mehr Jahren eine Stabilisierung des Altersaufbaus ergeben wird, ist aus heutiger Optik kaum abzuschätzen, aber auch nicht relevant. Wie die Zahlen des BSV zeigen, ist die AHV in den kommenden zwanzig Jahren mit existentiellen Problemen konfrontiert.

Darum gilt es heute die Weichen zu stellen, damit die absehbare Krise überwunden werden kann. Änderungen in der Feinmechanik des bestehenden Systems bringen ebensowenig wie die Hoffnung auf hohe Wachstumsraten analog der frühen siebziger Jahre. Wenn wir nicht in der Lage sind, neue Wege zu gehen und uns vom Besitzstandsdenken auch in der Alterssicherung zu lösen, so wird die AHV über kurz oder lang zum Fass ohne Boden – mit unabsehbaren Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft.